

## Gemeinde Glienicke/Nordbahn

DER BÜRGERMEISTER

Hauptstraße 19

16548 Glienicke/Nordbahn

Tel.: 033056/692 – 0

Fax: 033056/692 - 90

E-Mail: [ebs@glienicke.eu](mailto:ebs@glienicke.eu)

Webseite: [www.glienicke.eu](http://www.glienicke.eu)

Durchwahl der Bearbeiterinnen

Eigenbetrieb Schmutzwasser–Glienicke/Nordbahn:

Frau Pankow: 033056/69 - 266

Frau Haack: 033056/69 - 173

## Antrag zur Grundstücksanschlussleitung

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage des Eigenbetriebes Schmutzwasser der Gemeinde Glienicke/Nordbahn zur Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung an die Grundstücksentwässerungsanlage (GAL).

Erstanschluss     zusätzlicher Anschluss     Änderung eines vorhandenen Anschlusses

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Grundstück (Straße, Hausnummer und Ort): .....

Flur und Flurstück: .....

Hiermit bestätige ich, dass ich (bitte auswählen):

Eigentümer / Miteigentümer des o. g. Grundstückes bin  
Bitte beachten Sie, dass Eigentümer nur derjenige ist, der im Grundbuch steht.

Käufer des Grundstückes bin  
Bitte die entsprechenden Auszüge aus dem Grundbuch beilegen.

Bevollmächtigter bin  
Eine Vollmacht zur Einholung der Informationen ist dem Antrag beizulegen. Des Weiteren muss auch eine Vollmacht, die die Einwilligung zur Datenverarbeitung absichert oder eine Einwilligung zur Datenverarbeitung seitens des Eigentümers vorgelegt werden

Zusätzliche Angabe bei Bevollmächtigten:

Die Kosten für die Antragsbearbeitung werden von u. g. Person, Unternehmen oder sonstigen juristische Person übernommen:

Name: .....

Zustelladresse: .....

**Hinweis:** Für die Antragbearbeitung fällt gem. der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn entsprechend der aktuell gültigen Fassung (Anlage zur Satzung) für die „Bearbeitung und Koordinierung bei der Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen“ eine Gebühr an.

Mit Ihrer Unterschrift unter diesem Antrag, verpflichten Sie sich zur **Übernahme der Kosten** für die Herstellung bzw. Änderung der Grundstücksanschlussleitung. Sollte die Kostenschätzung zur Herstellung der GAL einen Betrag größer 6.500,00 € Brutto ergeben, werden Sie gesondert informiert.

Beachten Sie, dass die tatsächlichen Baukosten von der Kostenberechnung abweichen können. Auch wenn Sie letztendlich der Herstellung bzw. Änderung der Grundstücksanschlussleitung nicht zustimmen, müssen Sie die Kosten für erbrachte Ingenieurleistungen selbst tragen.

Alle Satzungen der Gemeinde können Sie auf unserer Homepage [www.glienicke.eu](http://www.glienicke.eu) einsehen.

**Mit diesem Antrag ist der amtliche Lageplan mit Eintragung der Leitungsführung der Schmutzwasserleitung vom Übergabeschacht bis zum Gebäude einzureichen. Bei bestehender Bebauung ist es ausreichend, wenn die Skizze auf der nächsten Seite ausgefüllt wird.**

**Die Ableitung soll erfolgen über:**

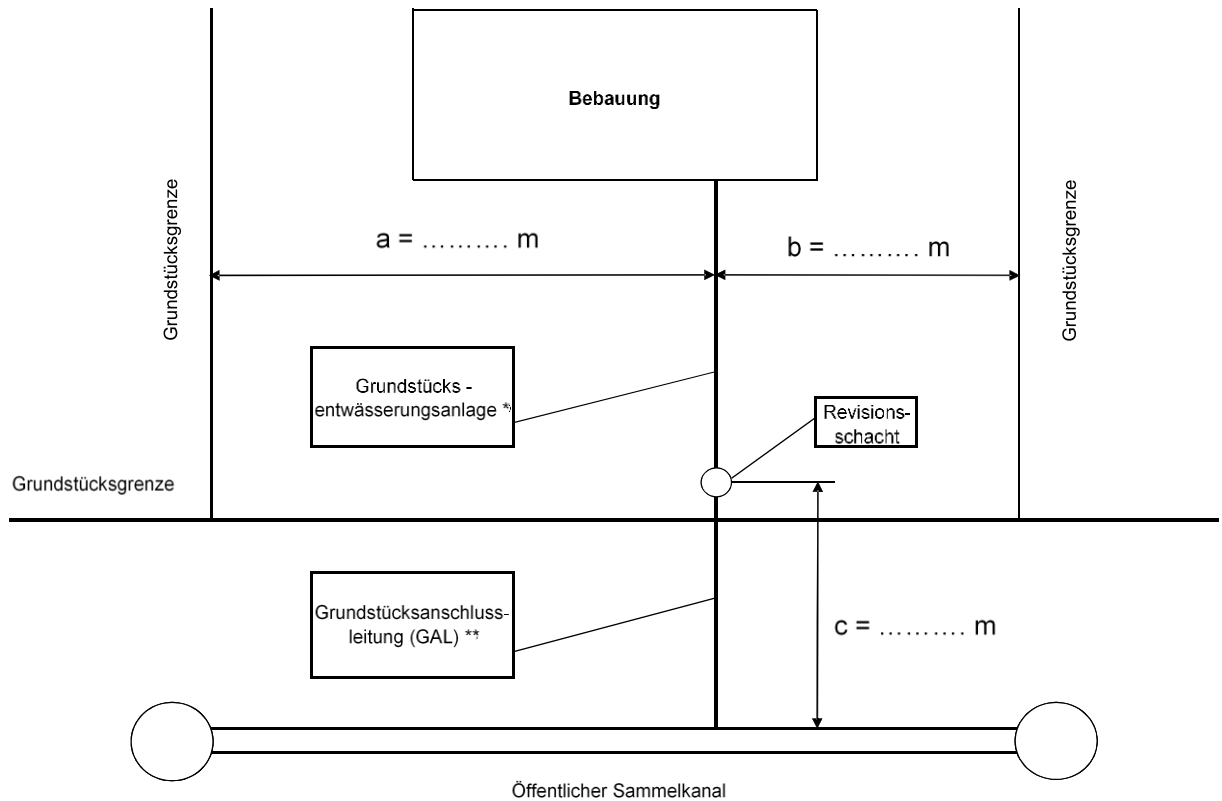
1.  Eigene/n Anschluss/Anschlüsse des Grundstücks
2.  Gemeinsamen Anschluss mit dem Grundstück \*
3.  Mitanschluss an den vorhandenen Anschluss des/der Grundstücks/e \*

**\* Nr. 2. und 3. setzt das Einverständnis des beteiligten Grundstückseigentümers und die grundbuchliche Sicherung voraus:**

Angaben zu 2. und 3. für den Schmutzwasseranschluss (beteiligter Eigentümer)		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Name, Vorname		
PLZ / Ort / Straße / Hausnummer		
Telefon:	E-Mail:	
Fax:		
Kenntnisnahme des beteiligten Eigentümers:		
Vor- und Zuname	Datum	Unterschrift
(bei juristischen Personen bitte mit Firmennamen und Anschrift)		

## Anlage 1: Lageplan

Bitte Maßangaben eintragen oder eigene zeichnerische Darstellung beifügen



\*: Zur Grundstücksentwässerungsanlage zählen insbesondere die Grundleitungen einschließlich Revisions-schächte bis zur Grundstücksgrenze, Hebeanlagen, Einrichtungen zur Rückstausicherung und Vorbehandlungsanlagen.

\*\* Die GAL verläuft vom öffentlichen Sammelkanal bis zur Grundstücksgrenze

### Schriftliche Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Beantragung eines Antrages zur Grundstücksanschlussleitung Schmutzwasseranschluss

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Grundstücksdaten, Aktenzeichen, Personenkonto für die Bearbeitung meines Antrages zur Grundstücksanschlussleitung durch die Gemeinde Glienicke/Nordbahn, der Bürgermeister verarbeitet werden dürfen.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_

## **Anlage 2:**

### **Weitere Hinweise zum Datenschutz und Begriffsbestimmungen der Grundstücksanschlussleitung**

#### **Weitere Hinweise zum Datenschutz**

- **Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Gemeinde Glienicke/Nordbahn, Der Bürgermeister, um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Bürgermeister der Gemeinde Glienicke/Nordbahn die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch (Hauptstraße 19, 16548 Glienicke/Nordbahn), per Fax (033056 69 290) oder per E-Mail (info@glienicke.eu) an den Bürgermeister der Gemeinde Glienicke/Nordbahn übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

- **Hinweis zum Kontakt per E-Mail:**

Sie können den handschriftlich unterzeichneten Widerruf als PDF-Anhang direkt an den jeweiligen Mitarbeiter bzw. an die jeweilige Stelle senden.

Sollten Sie nur mit einer Mail widerrufen wollen, ist in diesem Fall das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter

<http://service.brandenburg.de/de/elektronische-signatur-/110104> aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: e-post@glienicke.eu

#### **Begriffsbestimmungen der Grundstücksanschlussleitung**

Gem. § 2 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn über die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) ist die Grundstücksanschlussleitung der Schmutzwasserkanal vom öffentlichen Sammelkanal bis zur Grundstücksgrenze des direkt an der öffentlichen Straße, in der bereits ein betriebsfertiger und aufnahmefähiger Schmutzwasserkanal vorhanden ist, anliegenden Grundstücks.